

ep-lohn Update 2.20.08 / 17.01.2011

Das vorliegende Update enthält einerseits die gesetzlichen Änderungen, andererseits einige Anpassungen und Verbesserungen. Hier die Übersicht der Änderungen:

- Gesetzliche Änderungen für 2011
- Neue Dienstnehmer-Filterung
- Exportdatum Jahreslohnzettel
- Sonstige Änderungen

Gesetzliche Änderungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen per 1. Jänner 2011 ergeben sich folgende Änderungen in der Personalverrechnung:

Sozialversicherung

Im Bereich der Sozialversicherung wurden die Höchstbemessungsgrundlagen und die Geringfügigkeitsgrenzen erhöht. Die neuen Werte sind:

Höchstbemessungsgrundlage täglich	140,00 €
Höchstbemessungsgrundlage monatlich	4.200,00 €
Höchstbemessungsgrundlage Sonderzahlungen	8.400,00 €
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	374,02 €
Geringfügigkeitsgrenze täglich	28,27 €

Neue Grenzbeträge für Bezieher niedriger Einkommen ab 2011

Ab 1. Jänner 2011 gelten neue Grenzbeträge für den Wegfall bzw. die Reduzierung der AV-Beiträge (DN-Anteil) für Niedriglohnbezieher:

	Bezug ab 1. Jänner 2011	AV-Beitrag durch DN:	Rückrechnung DN-Anteil durch DG:
bis	1.179,00 €	0 %	N 25a (-3 %)
über	1.179,00 - 1.286,00 €	1 %	N 25b (-2 %)
über	1.286,00 - 1.447,00 €	2 %	N 25c (-1 %)
über	1.447,00 €	3 %	-

Kammerumlage II

Die neuen Werte für den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) bleiben für das Jahr 2011 **unverändert**.

Erhöhung der Pendlerpauschalen

Die ursprünglich bis Ende 2010 befristeten Pendlerpauschalen sollen nun unbefristet weiter gelten und um ca 5 % angehoben werden, um den steigenden Treibstoffpreisen im Hinblick auf die Erhöhung der Mineralölsteuersätze und den damit erhöhten Belastungen der Pendler entgegenzuwirken:

Kleines Pendlerpauschale	Betrag jährlich ab 1.1.2011	Betrag monatlich ab 1.1.2011	Betrag jährlich bis 31.12.2010
20 km bis 40 km	696 €	58 €	630 €
40 km bis 60 km	1.356 €	113 €	1.242 €
über 60 km	2.016 €	168 €	1.857 €

Großes Pendlerpauschale	Betrag jährlich ab 1.1.2011	Betrag monatlich ab 1.1.2011	Betrag jährlich bis 31.12.2010
2 – 20 km	372 €	31 €	342 €
20 km bis 40 km	1.476 €	123 €	1.356 €
40 km bis 60 km	2.568 €	214 €	2.361 €
über 60 km	3.672 €	306 €	3.372 €

Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag

Die Berücksichtigung des Alleinverdienerabsetzbetrags für Steuerpflichtige ohne Kinder ist mit Ende des Jahres 2010 ausgelaufen. Die neue Regelung finden Sie im vollen Text im [EStG § 33](#) in der aktuellen Fassung. Hier auszugsweise:

1. Alleinverdienenden steht ein Alleinverdienerabsetzbetrag zu. Dieser beträgt jährlich
 - bei einem Kind (§ 106 Abs. 1) 494 Euro,
 - bei zwei Kindern (§ 106 Abs. 1) 669 Euro.
 Dieser Betrag erhöht sich für das dritte und jedes weitere Kind (§ 106 Abs. 1) um jeweils 220 Euro jährlich. ...
2. Alleinerziehenden steht ein Alleinerzieherabsetzbetrag zu. Dieser beträgt jährlich
 - bei einem Kind (§ 106 Abs. 1) 494 Euro,
 - bei zwei Kindern (§ 106 Abs. 1) 669 Euro.
 Dieser Betrag erhöht sich für das dritte und jedes weitere Kind (§ 106 Abs. 1) um jeweils 220 Euro jährlich. ...
3. Steuerpflichtigen, die für ein Kind, das nicht ihrem Haushalt zugehört (§ 2 Abs. 5 Familienlastenausgleichsgesetz 1967) und für das weder ihnen noch ihrem jeweils von ihnen nicht dauernd getrennt lebenden (Ehe)Partner Familienbeihilfe gewährt wird, den gesetzlichen Unterhalt leisten, steht ein Unterhaltsabsetzbetrag von 29,20 Euro monatlich zu. Leisten sie für mehr als ein nicht haushaltszugehöriges Kind den gesetzlichen Unterhalt, so steht für das zweite Kind ein Absetzbetrag von 43,80 Euro und für jedes weitere Kind ein Absetzbetrag von jeweils 58,40 Euro monatlich zu. Erfüllen mehrere Personen in Bezug auf ein Kind die Voraussetzungen für den Unterhaltsabsetzbetrag, so steht der Absetzbetrag nur einmal zu.

Pfändung

Die neuen Werte für die Pfändung sind:

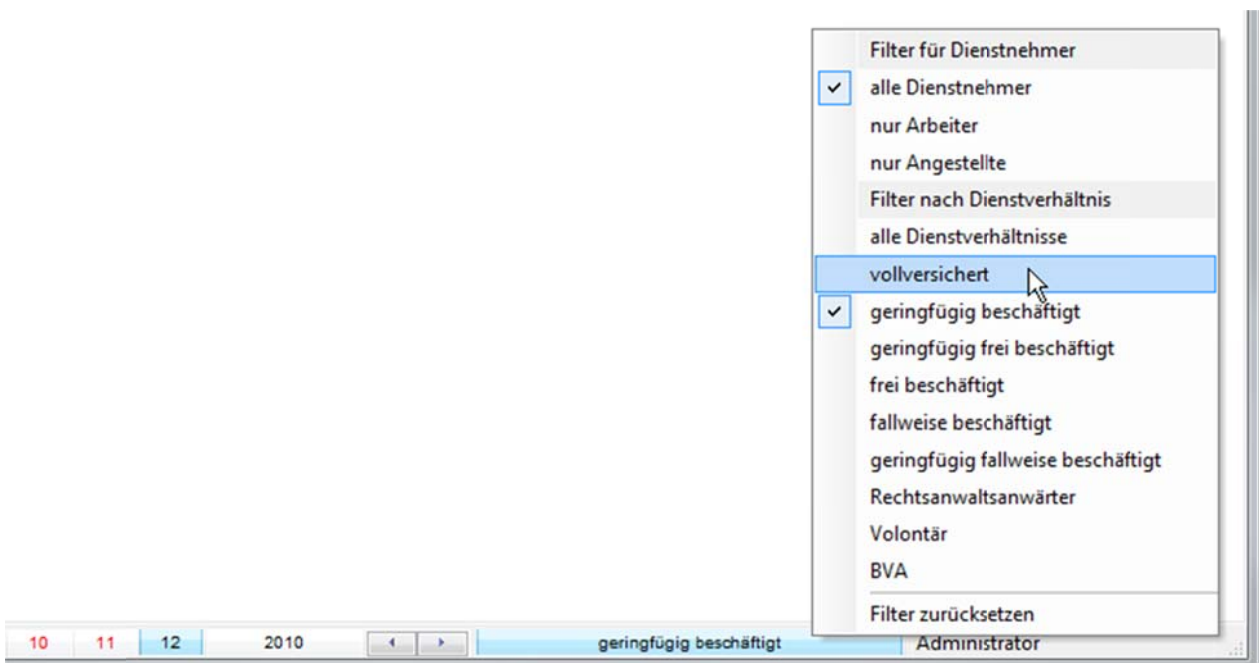
	monatlich	wöchentlich	täglich
Allgemeiner Grundbetrag	793,00 €	185,00 €	26,00 €
Erhöhter allgemeiner Grundbetrag	925,00 €	215,00 €	30,00 €
Unterhaltsgrundbetrag	158,00 €	37,00 €	5,00 €
Höchstberechnungsgrundlage	3.160,00 €	740,00 €	105,00 €
Absolutes Existenzminimum	396,50 €	92,50 €	13,00 €
Absolutes Existenzminimum bei Unterhaltsexekutionen	297,38 €	69,38 €	9,75 €

Neue Dienstnehmer-Filterung

Bestimmt war Ihnen die bisherige Möglichkeit, die angezeigten Dienstnehmer über die Statusleiste zu filtern bekannt. Dabei konnten entweder nur Arbeiter oder nur Angestellte angezeigt werden.



Diese Möglichkeit wurde nun deutlich erweitert: dazu wird in der Statusleiste der Wert des aktuellen Filters angezeigt, mit einem Klick auf dieses Feld öffnet sich ein Menü, wo wie bisher nach Arbeiter/Angestellten gefiltert werden kann. Andererseits kann nun zusätzlich oder alternativ ein Filter nach Dienstverhältnis gesetzt werden.



Nach Aktivierung dieses Filters werden Ihnen in den Abrechnungsfenstern, bei den Dienstnehmer-Stammdaten oder der Dienstnehmer-Verwaltung nur mehr die gefilterten Dienstnehmer angezeigt. Auch bei verschiedenen Auswertungen wird der Filter berücksichtigt, sodass Sie z.B. ein Lohnjournal nur für die gefilterten Dienstnehmer

ausdrucken können. Bei Meldungen wird der Filter nicht berücksichtigt, da falsche Meldungen entstehen würden, wenn z.B. eine Beitragsnachweisung nur mit einem Teil der Dienstnehmer erstellt würde.

Exportdatum Jahreslohnzettel

Neu in dieser Version ist auch, dass beim Export des Jahreslohnzettels das Export-Datum gespeichert wird. Daher erkennt man beim Exportieren von Jahreslohnzetteln nun, welche bereits zuvor exportiert wurden.

Das Exportiert-Datum wird gespeichert, egal welcher Lohnzettel exportiert wurde. Wird also nur der SV- oder nur der Finanzteil exportiert, wird das Datum trotzdem gesetzt. Wird ein Storno-Lohnzettel exportiert, wird das Exportiert-Datum wieder entfernt.

Das Exportiert-Datum gibt nur an, dass ein Export aus ep-lohn durchgeführt wurde. Ob der Export erfolgreich zur Gebietskrankenkasse übermittelt wurde, liegt außerhalb des Einflussbereichs von ep-lohn und kann daher nicht in ep-lohn kontrolliert werden.

Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16) drucken

Nr	Nachname	Vorname	Eintritt	Austritt	Exportiert
05	Ferstl	Hermine	01.09.1991		
03	Gruber	Stefan	05.07.1983		
02	Huber	Karl	04.07.1978		
07	Lorenz	Andreas	15.05.1993		
01	Maier	Josef	19.10.1966		
04	Pappenheimer	Johann	09.08.1983		17.01.2011
08	Schmidt	Renate	01.04.1996		17.01.2011
06	Schneidhofer	Robert	22.07.1992		17.01.2011
10	Schwab	David	07.08.1996		17.01.2011
09	Walch	Mario	04.07.1995		17.01.2011
14	Baumgartner	Günther	01.11.2006	30.04.2011	17.01.2011
17	Dorner	Max	07.04.2010	18.05.2010	15.06.2010
17	Dorner	Max	15.01.2010	22.01.2010	02.02.2010
19	Nesthofer	Angelika	21.01.2010	22.01.2010	02.02.2010

ausgewählt:
1 von 14

Drucken
Abbrechen

Sonstige Änderungen in ep-lohn

- Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16) überarbeitet, normale und fallweise Dienstnehmer zusammengefasst
- Neue Exporte für „Storno-Lohnzettel SV und Lohnzettel Finanz“ und „Storno-Lohnzettel Finanz“
- Einstellungen für die monatliche oder jährliche Abrechnung von geringfügigen Dienstnehmern von den Optionen zu Stammdaten – Firma verschoben
- Neue Datensatz-Versionen für SV-Exporte implementiert
- Alte Versionen diverser Meldungen als Ausdruck und Export entfernt
- Korrektur BV-Beiträge auf Lohnkonto bei aufgerollten Aufrollungen
- Korrektur der Meldung von Arbeitsstätte
- Anpassung der SV-Gruppen L4ru und M4ru (keine Bonus-Gruppen)
- Neue Auswertung „Kostenstellenauswertung nach Lohnarten“

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in ep-lohn steht Ihnen die ep-lohn Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Jänner 2011